

spricht, sollte sich wenigstens die Mühe machen zu erklären, von welchen Opfern er spricht und wessen Opfer diese Menschen sein sollen. Er sollte sich auch dazu äußern, ob allgemein anerkannte Normen des internationalen Rechts, wie Rückwirkungsverbot, individueller Schuld nachweis, Recht auf Verteidigung usw. von ihm akzeptiert werden.

Dazu wird noch vieles zu sagen sein. Eines möchte ich aber sofort richtigstellen: Josef Kneifel, der Panzersprenger von Karl-Marx-Stadt, eignet sich nicht zum Sockelhelden. Kneifel hat seinen Sprengstoffanschlag auf ein Denkmal der Befreiung vom Faschismus nicht wie Herr Faust behauptet, nachts um halb drei, zu menschenleerer Zeit, verübt, sondern kurz vor 22.00 Uhr. Wie er selbst nach der Wende gegenüber der „Berliner Zeitung“ erklärte, sei er davon ausgegangen, daß alle Bürger einen bekannten Krimi im Westfernsehen anschauen würden. Den Tod zufällig vorbeikommender Passanten nahm er also ebenso in Kauf, wie den von Volkspolizisten, die vor ihrer in der Nähe liegenden Dienststelle das abgesprengte Kettenglied fanden und nur zufällig in dieser Zeit keine Wachablösung durchführten. Auch der Dilletantismus Kneifels entschuldigt ihn nicht, konnte er doch umso weniger die Wirkung seines selbstgefertigten Sprengsatzes beurteilen.

Gibt es nun gute und böse Terroristen? Ist die Anwendung terroristischer Methoden nicht in jedem Gesellschaftssystem abzulehnen? Auch als Folteropfer ist der Terrorist Kneifel mit Vorsicht zu behandeln. Selbst seine eigenen Schilderungen, die nicht unbedingt der Wahrheit entsprechen müssen, wie sie z.B. im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ nachzulesen waren, geben genügend Anlaß zum Nachdenken. Kneifel rühmt sich u.a., daß er jeden Tag seiner Haft damit beschäftigt war, seinem Wachpersonal das Leben zur Hölle zu machen. Unter ständigen Provokationen erwähnt er z.B., daß er eigens ein penetrant stinkendes Gemisch aus Blut und Urin angefertigt und damit seine Wärter bespritzt hätte.

Auch Angehörige des Strafvollzuges sind nur Menschen, müssen sie sich noch bei Kneifel entschuldigen, daß er sie mit dieser widerwärtigen Mischung bespritzen mußte? Hätte er nicht in jeder Haftanstalt der Welt Schwierigkeiten bekommen? Subjektive Empfindungen reichen zum Urteilen und Verurteilen nicht aus, beziehen wir uns lieber auf beweisbare Tatsachen und ihre objektive Würdigung in be- und entlastender Richtung.

*Wolfgang Schmidt, Berlin, Mitarbeiter des MfS seit 1957, zuletzt Oberstleutnant und Leiter der Auswertungs- und Kontrollgruppe der Hauptabteilung XX.*